

A6

An die Stadtverwaltung Ettlingen
– Stadtplanungsamt –

Betreff: Rüge gemäß § 215 BauGB zum Bebauungsplan „Lange Straße Nord“ –
Verkehrerschließung / Abwägungsmängel

Hiermit rüge ich fristwährend Mängel der Abwägung sowie Ermittlungsdefizite im
Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lange Straße Nord“.

Aus meiner Sicht wurden die tatsächlichen verkehrlichen Verhältnisse der Lange Straße
als Haupteinfahrt des Ortsteils Schluttenbach sowie die Auswirkungen der
zusätzlichen Verkehrsbelastung durch das Neubaugebiet nicht ausreichend untersucht
und bewertet.

Insbesondere rüge ich folgende Punkte:

1. Unzureichende Berücksichtigung der Engstelle der Lange Straße zwischen
Hausnummer 30 und 32 mit lediglich ca. 6,95 m Gesamtbreite einschließlich
Gehweg.
2. Fehlende oder unzureichende Untersuchung der Funktion der Lange Straße als
zentrale Sammel- und Haupteinfahrtsstraße für einen Großteil des Ortsteils
Schluttenbach.
3. Unzureichende Berücksichtigung des bestehenden Busverkehrs sowie der
Begegnungsfälle Bus / PKW / Radverkehr innerhalb der Engstelle.
4. Fehlende oder unzureichende Untersuchung der Verkehrssicherheit bei starkem
Gefälle von über 10 % auf einer Länge von ca. 500 m, insbesondere hinsichtlich
Bremswegen, Sichtweiten, Winterbedingungen und Radverkehr.
5. Fehlende oder unzureichende Berücksichtigung des Mischverkehrs von:
 - Kraftfahrzeugen,
 - Radfahrern,
 - Fußgängern,
 - Kindern,
 - älteren Menschen,
 - Rollatoren,
 - Kinderwagen.
6. Fehlende oder unzureichende Untersuchung der Gehwegsituation und der
fehlenden baulichen Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg (fehlende
Bordsteinkante), wodurch Fahrzeuge bereits heute auf Gehwegflächen
ausweichen.

7. Fehlende oder unzureichende Untersuchung der bestehenden Verkehrskonflikte durch parkende Fahrzeuge im Bereich der Engstelle.
8. Fehlende oder unzureichende aktuelle Verkehrsprognose unter Berücksichtigung der vorgesehenen zusätzlichen Einwohnerzahl des Neubaugebiets.
9. Fehlende oder unzureichende Untersuchung der konkreten Auswirkungen der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf bestehende Grundstücksausfahrten.
10. Fehlende oder unzureichende Untersuchung meiner konkreten Grundstücksausfahrt hinsichtlich:
 - eingeschränkter Sichtdreiecke,
 - parkender Fahrzeuge,
 - fehlender Ausweichflächen,
 - direktem Ausfahren auf die Fahrbahn,
 - erhöhter Gefährdung durch zusätzliche Verkehrsbelastung.
11. Fehlende oder unzureichende Untersuchung der Sichtweiten und Begegnungsfälle im Bereich meiner Grundstücksausfahrt.
12. Fehlende oder unzureichende Prüfung, ob die bestehende Straßenraumgestaltung den zusätzlichen Verkehr des Neubaugebiets sicher aufnehmen kann.
13. Fehlende oder unzureichende Untersuchung der unteren Lange Straße und der dortigen zusätzlichen Konfliktpunkte innerhalb der Ortsdurchfahrt.
14. Fehlende oder unzureichende Berücksichtigung der Auswirkungen des zu erwartenden Baustellenverkehrs auf die bestehende Ortsdurchfahrt und den historischen Ortskern.
15. Fehlende oder unzureichende Gesamtbetrachtung der strukturellen Grenzen der bestehenden Erschließungssituation.
16. Fehlende oder unzureichende Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung vorhandener Ausweich- und Randflächen durch Lieferverkehr, Paketdienste, Handwerkerfahrzeuge und haltende Fahrzeuge.
17. Fehlende oder unzureichende Berücksichtigung der besonderen infrastrukturellen Situation des Ortsteils ohne wesentliche Nahversorgung und der daraus resultierenden erhöhten Verkehrsabhängigkeit.

Begründung:

Die Lange Straße stellt keine reine Wohnstraße dar, sondern übernimmt faktisch die Funktion einer zentralen Sammel- und Haupteerschließungsstraße innerhalb des

Ortsteils Schluttenbach. Sie dient bereits heute dem Durchgangs-, Bus-, Anlieger-, Rad-, Liefer- sowie Fußgängerverkehr und erschließt einen erheblichen Teil des Ortes.

Die Planunterlagen selbst zeigen, dass die Lange Straße nicht lediglich die Funktion eines einfachen Wohnwegs erfüllt. Nach den Unterlagen der Stadt erfolgt die vollständige verkehrliche Erschließung des Neubaugebiets über die Lange Straße. Gleichzeitig dient die Straße bereits heute dem Busverkehr, dem Radverkehr, dem Fußgängerverkehr, dem Anliegerverkehr, dem Lieferverkehr sowie weiteren Erschließungsfunktionen innerhalb des Ortsteils.

Auch in öffentlich zugänglichen Beschreibungen wird die Lange Straße ausdrücklich als Hauptstraße des Ortsteils bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund erscheint aus meiner Sicht zweifelhaft, ob die Einstufung weiter Teile der Lange Straße als „Wohnweg“ die tatsächliche verkehrliche Funktion und Belastung der Straße realitätsgerecht abbildet.

Die Bewertung allein anhand abstrakter Verkehrsbelastungszahlen wird der konkreten örtlichen Situation aus meiner Sicht nicht gerecht.

Gleichzeitig weist die Straße erhebliche räumliche und topographische Einschränkungen auf. Insbesondere die Engstelle zwischen den Hausnummern 30 und 32 ist mit lediglich ca. 6,95 m Gesamtbreite einschließlich Gehweg äußerst beengt.

Die Verkehrssituation ist bereits heute konfliktbehaftet. Durch parkende Fahrzeuge, Busverkehr und Begegnungsverkehr kommt es zu problematischen Situationen. Fahrzeuge weichen teilweise auf Gehwegflächen aus. Eine klare bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg besteht teilweise nicht.

Die bestehenden Verkehrskonflikte zeigen sich bereits heute deutlich im täglichen Verkehrsablauf.

Im Bereich der Engstelle kam es bereits wiederholt zu Kollisionen des fließenden Verkehrs mit parkenden Fahrzeugen infolge der beengten Straßenraumsituation sowie von Ausweich- und Einschervorgängen bei Gegenverkehr.

Hiervon war auch eines meiner parkenden Fahrzeuge betroffen, das durch einen Linienbus beschädigt wurde. Darüber hinaus kam es zu weiteren Beschädigungen parkender Fahrzeuge im Zusammenhang mit Begegnungsverkehr und Einschervorgängen.

Dies verdeutlicht aus meiner Sicht, dass die vorhandene Straßenraumsituation bereits unter den bestehenden Verkehrsverhältnissen konfliktbehaftet ist und zusätzliche Verkehrsbelastungen zu weiteren Gefährdungen und Konflikten führen können.

Besonders problematisch ist die starke Längsneigung von über 10 % auf einer Länge von etwa 500 m. Dies wirkt sich auf Bremswege, Begegnungsverkehr, Radverkehr, Sichtverhältnisse und winterliche Straßenverhältnisse zusätzlich erschwerend aus.

Nach den Angaben der Stadt besteht bereits heute eine verkehrliche Spitzenbelastung der Lange Straße von etwa 128 Kfz pro Stunde. Eine nähere Beschreibung oder Einordnung der zugrunde liegenden Verkehrszählung, insbesondere hinsichtlich Zeitpunkt, Datengrundlage, Methodik oder Aktualität, erfolgte nach meinem Eindruck jedoch nicht.

Die Stadt geht davon aus, dass durch das Neubaugebiet etwa 370 zusätzliche Fahrten pro Tag beziehungsweise etwa 37 zusätzliche Fahrten in der Spitzenstunde entstehen würden. Gleichzeitig soll durch das geplante Neubaugebiet eine zusätzliche Einwohnerzahl von rund 200 Personen hinzukommen.

Nach meinem Eindruck wurde bei der verkehrlichen Bewertung die besondere infrastrukturelle Situation des Ortsteils nicht ausreichend berücksichtigt. Die angesetzten zusätzlichen Verkehrsbewegungen beruhen offenbar im Wesentlichen auf einer rein rechnerischen Betrachtung einzelner Verkehrszählungen, ohne die tatsächlichen örtlichen Rahmenbedingungen vertieft einzubeziehen.

Der Ortsteil verfügt über keine wesentlichen Einrichtungen der Nahversorgung wie Einkaufsmöglichkeiten, Bäckerei oder Metzgerei. Viele alltägliche Wege müssen daher zwangsläufig motorisiert außerhalb des Ortsteils zurückgelegt werden. Gleichzeitig ist mit zusätzlichem Lieferverkehr, Paketdiensten, Pflegediensten, Handwerkerverkehr sowie weiterem dienstleistungsbezogenem Verkehr zu rechnen.

Bei einer Gesamtzahl von künftig etwa 750 über die Lange Straße erschlossenen Einwohnern erscheint aus meiner Sicht fraglich, ob die von der Stadt angesetzten zusätzlichen Verkehrsbewegungen realistisch bemessen sind.

Selbst bei vorsichtiger überschlägiger Betrachtung ist in einem topographisch abgelegenen Ortsteil ohne wesentliche Nahversorgung von einem deutlich höheren täglichen motorisierten Verkehrsaufkommen auszugehen. Hieraus können sich auch deutlich höhere Spitzenstundenbelastungen ergeben, als in den Unterlagen angesetzt wurde.

Die Auswirkungen eines solchen zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf die bestehenden Engstellen, Begegnungssituationen, Sichtverhältnisse, Grundstücksausfahrten sowie die Verkehrssicherheit innerhalb der engen Ortsdurchfahrt wurden nach meinem Eindruck nicht ausreichend untersucht und bewertet.

Besonders bemerkenswert erscheint, dass die Problematik der Leistungsfähigkeit der Hauptstraße innerhalb des Ortsteils offenbar bereits in früheren Planungen ausdrücklich erkannt wurde.

So wird in der Begründung des älteren Bebauungsplans „Hinterhof III“ ausgeführt, dass die Hauptstraße in Schluttenbach die Funktion einer Erschließungsstraße „bisher allein

und nur mangelhaft“ erfülle und aufgrund der teilweise großen Steigungsverhältnisse sowie des beengten Ausbaus „kaum weitere Belastungen aufnehmen“ könne.

Weiter wird dort ausgeführt, dass es „notwendig“ erscheine, bei weiteren Planungen eine neue Erschließungsstraße anzulegen, um die Hauptstraße möglichst zu entlasten. Das Baugebiet „Hinterhof III“ wurde dabei ausdrücklich als erster Teilabschnitt weiterer Erschließungsmaßnahmen angesehen.

Aus meiner Sicht zeigt dies, dass die grundlegenden strukturellen Probleme der Ortsdurchfahrt sowie ihre begrenzte Leistungsfähigkeit bereits seit langer Zeit bekannt waren.

Vor diesem Hintergrund erscheint besonders erklärungsbedürftig, weshalb nunmehr trotz zusätzlicher erheblicher Verkehrsbelastungen davon ausgegangen wird, dass die bestehende Ortsdurchfahrt die zusätzlichen Verkehre problemlos aufnehmen könne.

Die frühere planerische Einschätzung der Stadt steht damit aus meiner Sicht in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur heutigen Bewertung der Leistungsfähigkeit der Lange Straße.

Die betreffende Begründung des Bebauungsplans „Hinterhof III“ wird als Anlage beigelegt.

Aus meiner Sicht wurde die verkehrliche Situation zudem nicht umfassend über die gesamte Lange Straße hinweg untersucht und abgewogen. Die Betrachtung konzentrierte sich nach meinem Eindruck überwiegend auf Teilbereiche der oberen Lange Straße, während insbesondere die Situation im unteren Bereich der Ortsdurchfahrt nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Gerade dort bestehen zusätzliche verkehrliche Konfliktpunkte durch:

- enge Straßenräume,
- rechts-vor-links-Einmündungen,
- eingeschränkte Sichtverhältnisse,
- Begegnungsverkehr,
- fehlende Ausweichmöglichkeiten,
- sowie die besondere örtliche Situation des historischen Ortskerns.

Hinzu kommt die Belastung sensibler Bereiche des Ortsbildes, unter anderem im Bereich der ortsprägenden historischen Linde.

Aus meiner Sicht wurde zudem nicht ausreichend berücksichtigt, dass die bestehenden verkehrlichen Defizite der Lange Straße auch durch nachträgliche verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen nicht angemessen lösbar erscheinen.

Insbesondere kann die bestehende Straßenraumbreite aufgrund der örtlichen Bebauungssituation strukturell nicht in einer Weise erweitert werden, die den Anforderungen an eine sichere Haupteinschließung mit Bus-, Begegnungs-, Rad-, Liefer- und Fußgängerkehr gerecht wird.

Auch Maßnahmen wie:

- die Einrichtung von Ausweichflächen,
- punktuelle Fahrbahnaufweitungen,
- Geschwindigkeitsreduzierungen,
- oder der Wegfall bestehender Parkmöglichkeiten

erscheinen aus meiner Sicht nicht geeignet, die grundsätzlichen Konflikte dauerhaft und verkehrssicher zu lösen.

Der Wegfall von Stellplätzen würde die bestehende Parksituation zusätzlich verschärfen, da in den angrenzenden Seitenstraßen aufgrund der dortigen Straßenbreiten sowie der örtlichen Situation keine ausreichenden alternativen Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden sind.

Zudem besteht die Gefahr, dass durch abschnittsweise freigehaltene Fahrbahnbereiche höhere Fahrgeschwindigkeiten zwischen einzelnen Engstellen begünstigt werden, wodurch sich die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger, Radfahrer, Kinder und ältere Menschen weiter verschlechtern kann.

Die bestehenden räumlichen Einschränkungen der Lange Straße stellen daher aus meiner Sicht kein lediglich organisatorisch lösbares Problem dar, sondern ein grundlegendes strukturelles Erschließungsproblem.

Zusätzlich wurde nach meinem Eindruck auch die tatsächliche Nutzung der vorhandenen Ausweich- und Randflächen im täglichen Verkehrsablauf nicht ausreichend berücksichtigt.

Bereits heute werden vorhandene Ausweichbereiche und Randflächen regelmäßig durch Lieferverkehr, Paketdienste, Handwerkerfahrzeuge oder kurzfristig haltende Fahrzeuge genutzt, da innerhalb der engen Ortsdurchfahrt nur eingeschränkt geeignete Haltemöglichkeiten bestehen.

Hierdurch entstehen zusätzliche Konflikte im Begegnungsverkehr sowie weitere Einengungen des ohnehin begrenzten Straßenraums.

Sollten bestehende Ausweichflächen zur Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens weiter vergrößert oder dauerhaft freigehalten werden, würde sich die ohnehin angespannte Parksituation zusätzlich verschärfen. Dies könnte dazu führen, dass Fahrzeuge vermehrt an ungeeigneten Stellen halten oder parken und sich dadurch weitere Verkehrskonflikte ergeben.

Zusätzlich wurden nach meinem Eindruck die Auswirkungen des zu erwartenden Baustellenverkehrs nicht ausreichend berücksichtigt. Die Erschließung des Baugebiets soll über die bestehende Lange Straße erfolgen, wodurch es über einen längeren Zeitraum zu zusätzlichem Schwerlast- und Baustellenverkehr innerhalb des historischen Ortskerns kommen kann.

Insbesondere schwere Baustellenfahrzeuge sowie Lieferverkehr führen aufgrund ihrer Fahrzeugbreiten, Schleppkurven und längeren Bremswege zu zusätzlichen Risiken innerhalb der engen Ortsdurchfahrt.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der starken Längsneigung von über 10 %, der bestehenden Engstellen, der eingeschränkten Sichtverhältnisse sowie möglicher winterlicher Straßenverhältnisse.

Dies betrifft insbesondere:

- die enge Ortsdurchfahrt,
- bestehende Begegnungskonflikte,
- die Belastung alter ortstypischer Gebäude,
- Erschütterungen,
- die Verkehrssicherheit,
- sowie sensible Bereiche des Ortsbildes.

Meine persönliche Betroffenheit ergibt sich insbesondere aus der konkreten Situation meiner Grundstücksausfahrt an der Lange Straße.

Meine Antragsbefugnis ergibt sich daraus, dass ich als unmittelbarer Anlieger der Lange Straße durch die zusätzliche Verkehrserschließung des Neubaugebiets in besonderer Weise individuell betroffen bin.

Mein Grundstück liegt unmittelbar an der vorgesehenen Haupteerschließungsstrecke. Bereits heute bestehen aufgrund der örtlichen Situation erhebliche Verkehrskonflikte im Bereich meiner Grundstücksausfahrt. Die Sichtverhältnisse sind stark eingeschränkt, Begegnungsverkehr führt bereits derzeit zu problematischen Situationen, und ein gefahrloses Ausfahren ist nur eingeschränkt möglich.

Die Sichtdreiecke sind aufgrund der örtlichen Bebauung, parkender Fahrzeuge und der Straßenführung erheblich eingeschränkt. Die Sichtweiten betragen teilweise lediglich ca. 15 bis 20 Meter. Gleichzeitig erfolgt das Ausfahren direkt in den fließenden Verkehr ohne ausreichenden Schutzraum oder Ausweichmöglichkeiten.

Durch die zusätzliche Verkehrsbelastung des Neubaugebiets werden diese bereits bestehenden Konflikte weiter verschärft.

Ich mache daher geltend, möglicherweise in eigenen Rechten verletzt zu sein, insbesondere durch eine fehlerhafte Abwägung meiner privaten Belange im Rahmen der Bauleitplanung.

Aus meiner Sicht hätte die konkrete Verkehrssituation, insbesondere im Bereich der Engstelle sowie der betroffenen Grundstücksausfahrten, vertieft untersucht und abgewogen werden müssen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf:

- Verkehrssicherheit,
- Begegnungsverkehr,
- Sichtweiten,
- Fußgängerschutz,
- Radverkehr,
- Busverkehr,
- Lieferverkehr,
- Baustellenverkehr,
- zusätzliche Verkehrsbelastung durch das Neubaugebiet,
- sowie die strukturellen Grenzen der bestehenden Ortsdurchfahrt.

Ich bitte um Aufnahme dieser Rüge zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen